Anlieferungserklärung für Erdaushub

Vorgangs-Nr.:	Markt Kreuzwertheim Deponie Unterwittbach	
1. Abfallerzeuger		
Name, Vorname		
Firma		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
TelNr., Ansprechpartner		
2. Abfalltransporteur		
Name, Vorname, Firma		
Firma		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
TelNr., Ansprechpartner		
3.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs		
() Der angelieferte Bodenaushub stammt <u>nicht</u> aus:		
Durch Leckagen oder Unfällen bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereich Altlastensonisrungsmaßnahmen.		
 Altlastensanierungsmaßnahmen Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht werden. Bodenbehandlungsanlagen 		
 Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente) Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbaumaßnahmen Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bauwerke und dergl.) und 		
() Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.		

Vorgangs-Nr.:	Markt Kreuzwertheim Deponie Unterwittbach	
3.2 Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs (sofern die Voraussetzungen unter 3.1 nicht erfüllt sind)		
() Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen (DK 0) entspricht.		
Oder		
() Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Dponie- Zulassungsbedingungen (DK 0) entspricht.		
Oder		
() Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.		
Die Möglichkeit der Verwertung wurde geprüft und verneint. Die Unterzeichneten bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges droht.		
Ort, Datum, Unterschrift d. Abfallerzeugers		
Ort, Datum, Stempel Unterschrift d. Abfalltransporteurs		
4. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt, dass		
() die Angaben in Nr. 1 bis 3 plausibel sind		
() Eine Prüfung der Angaben in Nr. 3.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.		
() Eine Analyse des angelieferten Erdaushubs liegt vor und bestätigt, dass der Aushub den Deponi-Zulassungsbedingungen entspricht (ab Menge von 100 m³)		
() Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.		
() Eine Entscheidung der Abfallbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.		
 () Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine Weitergehende Qualitätsprüfung des Bodens erforderlich machten; der Bodenaushub durfte abgelagert werden. 		
() der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden. Eine Zurückweisung ist erfolgt. Die zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.		
	Datum	
Unterschrift des verantwortlichen Deponieaufseher	 S	